

## **Nutzungsbestimmungen der Bürgernetzvereine Weißenburg und Umgebung e.V. Stand 01.03.1997**

Zweck der Vereine ist es, die Kommunikationstechnologien allen Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftsschichten in Weißenburg und Umgebung zugänglich zu machen und deren Anwendung zu fördern. Dazu dient die Bereitstellung und der Betrieb der zur Erreichung der Zwecke der Bürgernetze und der Verbreitung der Onlinedienste erforderlichen Infrastruktur und die Durchführung geeigneter Veranstaltungen, Schulungen, Seminare und die Veröffentlichung von Lehr- und Informationsmaterial.

Um diese Maßnahmen reibungslos durchführen zu können, werden die nachstehenden Bedingungen Bestandteil der Nutzung.

### **1. Begriffserklärungen**

- 1.1. Account i. S. d. Nutzungsbestimmungen ist die (Benutzer-)Kennung - der Login-Name und das dazugehörige Passwort, sowie die damit verbundene Genehmigung, das Bürgernetz Weißenburg zu benutzen.
- 1.2. Bürgernetz i. S. d. Nutzungsbestimmungen ist die Gesamtheit der Datenverarbeitungstechnik, der Internet-Zugang, sowie der vom Betreiberverein Bürgernetz Weißenburg e.V. betreuten Programmen und Datenbestände.
- 1.3. Nutzer können diejenigen Personen werden, die nach § 2 der Satzung des Fördervereins Wug-Net eine entsprechende Schulung, Unterweisung und Fortbildung durchlaufen haben und Mitglied des Fördervereins Bürgernetz Weißenburg und Umgebung e.V. sind. Dazu gehört insbesondere die fortdauernde Möglichkeit sich mit den fortschreitenden Entwicklungen der Kommunikationstechnologie vertraut zu machen.

### **2. Leistungsbeschreibung**

- 2.1. Grundsätzlich erhält jeder Nutzer eine Zugangsberechtigung und eine eMail-Adresse.
- 2.2. Die Nutzungsmöglichkeiten orientieren sich an der Leistungsfähigkeit des Vereins.
- 2.3. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf den unbegrenzten Zugang zum System, den einwandfreien Betrieb und das Angebot an Internet-Diensten.
- 2.4. Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, dass Informationen ausschließlich an die von ihm beabsichtigten Personen gelangen und keiner weiteren Person zur Kenntnis kommen. Die Vereine behalten sich vor, Nutzungsbeschränkungen einzuführen und angefallene Mehrnutzungen in Rechnung zu stellen. Dazu wird diesen Bestimmungen eine Anlage beigeheftet.

### **3. Haftungsausschluß**

- 3.1. Die Vereine, ihre Organe und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen schließen jegliche Haftung (aus vertraglicher und gesetzlicher Grundlage, insbesondere positiver Vertragsverletzungen und unerlaubter Handlung) für Schäden aus, die dem Nutzer durch die Nutzung des Bürgernetzes oder der Vereine, ihrer Organe und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen entstehen, sofern sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden.
- 3.2. Für Schäden, die daraus entstehen, dass das Bürgernetz nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist, übernehmen die Vereine, ihre Organe und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen weder gesetzliche noch vertragliche Haftung.
- 3.3. Die Vereine, ihre Organe und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften nicht für die über das Bürgernetz übermittelten Informationen und Daten sowie deren Folgen, und zwar weder

für Richtigkeit und Vollständigkeit, noch dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtmäßig handeln, indem er die Daten zugänglich macht, anbietet oder übersendet.

- 3.4. Die Vereine behalten sich das Recht vor, die Nutzungszeit des Einzelnen auf eine bestimmte Zeitspanne zu beschränken, den Datentransfer zu begrenzen oder eine andere Maßnahme zu ergreifen, wenn es zur Chancengleichheit aller potentiellen Nutzer oder zur Erfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen des Vereins erforderlich ist.

#### **4. Nutzungsberechtigte**

- 4.1. Nutzungsberechtigt sind ausschließlich registrierte Personen, die an einer Schulung durch den Förderverein WUG-Net teilnehmen bzw. teilgenommen haben, entsprechende Kenntnisse besitzen und sich mit den vorliegenden Bestimmungen einverstanden erklären und sie befolgen.
- 4.2. Eine kommerzielle Nutzung des Accounts (z.B. Firmenkorrespondenz, Werbung) ist nur innerhalb des Bereiches des Bürgernetzes Weißenburg und Umgebung, nach Genehmigung durch den Vorstand und nach Durchführung entsprechender technischer und organisatorischer Maßnahmen möglich. Sonst ist dies nicht gestattet.
- 4.3. Der Account wird widerruflich erteilt. Er kann jederzeit entzogen werden, wenn gegen Nutzungsbestimmungen der Bürgernetzvereine Weißenburg e.V., gegen die Bestimmungen des Bürgernetz-Dachverbandes oder gesetzliche Vorschriften verstoßen wird.
- 4.4. Der Nutzungsberechtigte hat darauf zu achten, dass er die vorhandenen Betriebsmittel (CPU-Kapazität, Plattenspeicherplatz, Leitungskapazitäten) verantwortungsvoll nutzt, da sie nur beschränkt verfügbar sind.
- 4.5. Der Nutzungsberechtigte hat im Verkehr mit Rechnern anderer Betreiber deren Benutzer- und Zugriffsrichtlinien genau zu beachten.

#### **5. Minderjährige**

Da es nicht auszuschließen ist, dass im Internet jugendgefährdende und illegale Inhalte verbreitet werden, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Nutzung des Accounts zu kontrollieren.

#### **6. Überlassung des Accounts**

- 6.1. Die Überlassung des Accounts an Dritte ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Eine Überlassung des Accounts kann nicht nur zum Mißbrauch der Datenbestände des jeweiligen Benutzers, sondern auch des gesamten Systems führen.
- 6.2. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich zu der üblichen Sorgfaltspflicht im Umgang mit der Kennung. Dazu gehört vor allem sicherzustellen, dass Kennung und insbesondere das Paßwort Dritten nicht zugänglich oder lesbar gemacht oder auf Rechnern gespeichert wird.
- 6.3. Der Nutzungsberechtigte hat Vorkehrungen zu treffen, damit unberechtigten Dritten der Zugang zu den Einrichtungen des Bürgernetzes Weißenburg verwehrt wird. Dazu gehört insbesondere, primitive oder naheliegende Paßwörter zu vermeiden.
- 6.4. Der Inhaber der Kennung verpflichtet sich jeden von ihm erkannten Mißbrauch seiner oder jemandes anderen Kennung dem Verein zu melden.
- 6.5. Der Benutzer trägt die volle Verantwortung für alle Aktionen, die unter seiner Benutzerkennung vorgenommen werden.

6.6. Wird die Kennung nicht mehr benötigt, so muß dies dem Verein angezeigt werden.

## **7. Protokoll**

- 7.1. Der Verein behält sich das Recht vor, Nutzungsverhalten und Systemzugriffe der Benutzer zu protokollieren und auszuwerten, soweit dies zur Verfolgung von Fehlerfällen und Mißbrauch erforderlich erscheint.
- 7.2. Der Verein behält sich das Recht vor, Einblicke in die Daten eines Benutzers zu nehmen, wenn konkrete Verdachtsmomente auf mißbräuchliche Benutzung der Einrichtungen des Bürgernetzes Weißenburg hindeuten.

## **8. Mißbräuchliche Nutzung**

- 8.1. Mißbräuchliche Nutzung hat den Entzug des Accounts und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen zur Folge. Dabei ist es unerheblich, ob der Mißbrauch Schaden zur Folge hatte oder nicht.
- 8.2. Die Nutzung des Bürgernetzes ist vor allem dann mißbräuchlich, wenn das Verhalten des Nutzers gegen die Nutzungsbestimmungen und einschlägige gesetzliche Schutzbestimmungen (z.B. Strafgesetz, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz) verstößt.
- 8.3. Die Nutzung des Bürgernetzes ist missbräuchlich, wenn sie dazu dient, illegale Handlungen damit zu begehen, zu fördern oder zu solchen aufzufordern z.B. Urheberrecht, Lizenzrecht, Persönlichkeitsrecht, Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Datenausspähung, Computermanipulation, Computersabotage, Computerbetrug u.v.a..
- 8.4. Bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen kann ein Benutzer, von dem aufgrund seines Verhaltens die Einhaltung der Benutzungsbestimmungen nicht zu erwarten ist, auf Dauer von der Benutzung sämtlicher Einrichtungen des Vereins ausgeschlossen werden.
- 8.5. Wer unberechtigt auf fremde Daten zugreift oder sie verfälscht oder vernichtet oder das System (sowohl das Bürgernetz als auch das gesamte Internet mit all seinen angeschlossenen Computern) absichtlich behindert oder beeinträchtigt, macht sich strafbar.

## **9. Informationsangebot im Bürgernetz**

- 9.1. Daten und Informationen dürfen ins Bürgernetz nur nach Prüfung und Genehmigung durch legitimierte Vertreter des Betreibervereins eingestellt werden.
- 9.2. Diese Regelungen gelten nicht für den eMail-Verkehr, solange er nicht missbräuchlich stattfindet.

## **10. Haftung**

Die Nutzer haften dem Verein und Dritten für missbräuchliche, fahrlässige und rechtswidrige Nutzung und schuldhaft verursachte Schäden am Bürgernetz und den daraus entstehenden Schaden in vollem Umfang.

## **11. Sonderregelungen**

Ausnahmen von den Nutzungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verein. Eine Abweichung vom Erfordernis der Schriftform kann ebenfalls nur schriftlich erfolgen.

## **12. Änderungsvorbehalt**

Die Bürgernetzvereine Weißenburg e.V. behalten sich das Recht vor, die Nutzungsbestimmungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

### **13. Salvatorische Klausel**

- 13.1. Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Nutzungsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die restlichen Bestimmungen nicht.
- 13.2. Es gilt dann eine dem Zweck der Bestimmung entsprechende oder nahekommende Regelung, mit der der Nutzer sich einverstanden gezeigt haben müsste, wenn er die Unwirksamkeit der eigentlichen Bestimmung gekannt hätte.
- 13.3. Eine entsprechende Regelung gilt für Bestimmungen, die eventuell unvollständig sind.

### **14. Geltungsdauer**

- 14.1. Das Nutzungsverhältnis nach dieser Vereinbarung beginnt mit der Zuteilung eines Accounts durch den Verein.
- 14.2. Das Nutzungsverhältnis kann durch ordentliche oder außerordentliche schriftliche Kündigung beendet werden. Eine ordentliche Kündigung ist für jede Seite mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende zulässig. Eine außerordentliche Kündigung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zulässig, wenn Top 8 in Betracht kommt.
- 14.3. Das Nutzungsverhältnis endet außerdem mit Beendigung der Mitgliedschaft des Nutzers im Förderverein.

Betreiberverein und Förderverein Bürgernetz Weißenburg und Umgebung e.V., den 01.03.1997

Die 1. Vorstände

Dr. Spitschka  
Für den Förderverein

Manfred Köhler  
Für den Betreiberverein

### **Anlage zu den Nutzungsbestimmungen der Bürgernetzvereine Weißenburg und Umgebung e. V. Stand 03.05.2000**

In der gemeinsamen Vorstandssitzung von Förder- und Betreiberverein des WUG-Net wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Für den Mitgliedsbeitrag beim Förderverein stehen jedem Mitglied im Monat 100 MB (in Worten: Einhundert MegaByte) Frei-Traffic zur Verfügung.
2. Jeder darüber hinausgehende Traffic wird mit 0,12 DM je angefangenem MegaByte in Rechnung gestellt.
3. Die Abrechnung erfolgt durch den Betreiberverein und wird monatlich erstellt und zwar dann, wenn mindestens 10,00 DM Nutzungsgebühr angefallen sind.
4. Jedes Mitglied kann während des Monats über die Hotline seinen bisherigen Traffic erfahren.

Weißenburg, den 03.05.2000

gez. Die Vorstände

### **2. Anlage zu den Nutzungsbestimmungen der Bürgernetzvereine Weißenburg und Umgebung e.V. Stand 18. Sept. 2002**

Anlage vom 03.05.2000 wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Weißenburg, den 19. 09. 2002

gez. Die Vorstände